

22.26.01 TEIL A

BEBAUUNGSPLAN 112 TEIL II



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR** Reine Wohngebiete
- WA** Allgemeine Wohngebiete
- MI** Mischgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Z** Zahl der Vollgeschosse (Z)
- zB II** als Höchstgrenze
- zB 0,3** Grundflächenzahl
- zB (0,6)** Geschosflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Baulinie
- Baugrenze
- Satteldach
- Firstrichtung
- zB 35°** Dachneigung

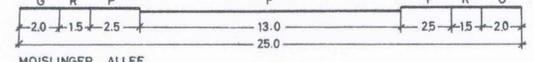
VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

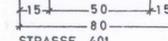
SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

STRASSENPROFILE



MOISLINGER ALLEE



STRASSE 401

Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- in Aussicht genommene Grenze
- wegfallende Grenze
- vorhandene Gebäude

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften!

TEIL B

Für die 1. Änderung gilt der Text des Bebauungsplanes in seiner Fassung vom 8.12.1965.

22.26.01

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HEIDBERG/TALWEG 177

Aufgrund des § 2 Abs. 7 in Verbindung mit § 10 - Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), der §§ 14 und 111 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) vom 9. Februar 1967 (GVBl. Schl.-H. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG und der §§ 4 und 28 f Gemeindeordnung (GO) vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 27. 6. 1968 die Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), und Text (Teil B), über die 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes 177, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 26. NOV. 1968 As. : IV 81c-813/04-23 (177) erteilt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 2. 11. 1967 Lübeck, den 25. 1. 1968 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.V. i.A.

Der katastermäßige Bestand am 29.1.1968 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 18. 9. 1968 Katasteramt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1. 4. 1968 bis zum 30. 4. 1968 nach vorheriger am 22. 3. 1968 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt. Lübeck, den 23. 9. 1968 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.A.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Text, sowie die beigefügte Begründung ist am 12. 12. 1968 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Lübeck, den 17. 12. 1968 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.A.

Lübeck, den 6. 12. 1968

Der Senat der Hansestadt Lübeck

GEZ. WARTEMANN
Bürgermeister

As. : IV 81c-813/04-23 (177) erteilt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 2. 11. 1967 Lübeck, den 25. 1. 1968

Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.V. i.A.

Der katastermäßige Bestand am 29.1.1968 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 18. 9. 1968

Katasteramt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1. 4. 1968 bis zum 30. 4. 1968 nach vorheriger am 22. 3. 1968 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt. Lübeck, den 23. 9. 1968

Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.A.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Text, sowie die beigefügte Begründung ist am 12. 12. 1968 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Lübeck, den 17. 12. 1968

Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.A.

GEZ. BOIE
Oberensatzrat

As. : IV 81c-813/04-23 (177) erteilt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 2. 11. 1967 Lübeck, den 25. 1. 1968

Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.V. i.A.

Der katastermäßige Bestand am 29.1.1968 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 18. 9. 1968

Katasteramt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1. 4. 1968 bis zum 30. 4. 1968 nach vorheriger am 22. 3. 1968 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt. Lübeck, den 23. 9. 1968

Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.A.